

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Gründe für Befristungen in Stellenausschreibungen für Ärztinnen und Ärzte des Ministeriums für Soziales und Integration

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die im September 2018 vom Ministerium für Soziales und Integration ausgeschrieben 15 zunächst befristeten Stellen für Ärztinnen und Ärzte mit oder ohne sachlichen Grund befristet sind und was ggf. bei der jeweiligen Stelle der sachliche Grund für die Befristung ist (bitte in tabellarischer Form);
2. welche Gründe vom Ministerium für Soziales und Integration ggf. für die Nutzung der sachgrundlosen Befristungen der unter Ziffer 1 genannten Stellen angeführt werden;
3. wie viele der unter Ziffer 1 genannten befristeten Stellen voraussichtlich in unbefristete Verträge übergeleitet werden können.

04. 10. 2018

Hinderer, Binder, Kenner, Stickelberger, Wölfle SPD

Begründung

Dem aktuellen grün-schwarzen Koalitionsvertrag von Baden-Württemberg ist zu entnehmen, dass mit dem Ziel, „gute Arbeit“ zu schaffen, das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder zur Regel werden soll und sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse die Ausnahme darstellen sollen. Das Land solle eine „Vorreiterrolle übernehmen und auf sachgrundlose Befristungen verzichten“. Auch im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg findet sich eine eindeutige Positionierung gegen sachgrundlose Befristung. Schon im Januar 2018 wurde aufgrund eines Berichtsanspruchs der SPD-Fraktion (Drucksache 16/3380) in der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration deutlich, dass der Minister für Soziales und Integration vom Instrument der Befristung ohne Grund in erheblichem Ausmaß Gebrauch macht. Allerdings solle zukünftig von der sachgrundlosen Befristung nur „in Ausnahmefällen Gebrauch“ gemacht werden. Aktuell sind vom Ministerium für Soziales und Integration 29 Stellen für Ärztinnen und Ärzte ausgeschrieben, von denen mehr als die Hälfte zunächst befristet sind. Mit dem Berichtsanspruch soll erfragt werden, ob diese Stellenausschreibungen mit oder ohne sachlichen Grund befristet sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 Nr. 11 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob die im September 2018 vom Ministerium für Soziales und Integration ausgeschrieben 15 zunächst befristeten Stellen für Ärztinnen und Ärzte mit oder ohne sachlichen Grund befristet sind und was ggf. bei der jeweiligen Stelle der sachliche Grund für die Befristung ist (bitte in tabellarischer Form);*
- 2. welche Gründe vom Ministerium für Soziales und Integration ggf. für die Nutzung der sachgrundlosen Befristungen der unter Ziffer 1 genannten Stellen angeführt werden;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Mit Ausnahme von zwei Funktionen für die Inaugenscheinnahme von Flüchtlingen im Hinblick auf Infektionskrankheiten liegen bei allen im Deutschen Ärzteblatt sowie im Ärzteblatt Baden-Württemberg vom 14. September 2018 befristet ausgeschrieben Positionen Sachgründe gemäß § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) vor.

Einer Aufschlüsselung nach einzelnen Ämtern und Stellen steht das Personalgeheimnis entgegen, da hierdurch Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich wären.

- 3. wie viele der unter Ziffer 1 genannten befristeten Stellen voraussichtlich in unbefristete Verträge übergeleitet werden können.*

Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse konnten in den vergangenen Jahren im Rahmen der regulären Fluktuation ganz überwiegend sukzessive entfristet werden. Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Altersabgänge dürfte sich dies fortsetzen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration